

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Kunden werben Kunden“ der moBiel GmbH



„Kunden werben Kunden“ (nachfolgend „KwK“ (m/w/d) genannt) ist eine Aktion der moBiel GmbH in dessen Rahmen Privatkunden (nachfolgend „Werbender“ (m/w/d) genannt) der moBiel GmbH private Abokunden anwerben können (nachfolgend „Geworbener“ (m/w/d) genannt). Sowohl Werbender als auch Geworbener können dadurch einen "Bielefeld Gutschein" in Höhe von 25,00 Euro für die teilnehmenden Einrichtungen erhalten, die auf www.bielefeld-gutschein.de aufgeführt sind.

Die Umsetzung der Aktion KwK sowie die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die moBiel GmbH
Otto-Brenner-Str. 242
33604 Bielefeld

Mit der Teilnahme an der Aktion KwK akzeptiert der Werbende die ausschließliche Geltung der folgenden Teilnahmebedingungen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Durch diese Teilnahmebedingungen bleiben alle sonstigen zum Werbenden bestehenden Vertragsbeziehungen unberührt.
- (2) Durch die erfolgreiche Vermittlung eines Geworbenen wird kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Werbenden und der moBiel GmbH begründet. Der Werbende ist ausdrücklich nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung der moBiel GmbH rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder anzunehmen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Zur Teilnahme an der Aktion KwK ist jeder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB berechtigt. Der Geworbene muss ebenfalls ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein.
- (2) Mitarbeitende der moBiel sowie ihr verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen weder Werbender noch Geworbener sein.
- (3) Der Werbende muss zum Zeitpunkt der Werbung und der Geworbene bei Abschluss des Abos das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben
- (4) Der Werbende muss zum Zeitpunkt der Werbung ein gültiges Abo in einer der nachfolgenden Varianten haben:
 - Abo
 - 9 Uhr Abo
 - JobTickets: FirmenAbo, GroßkundenAbo, 9 Uhr GroßkundenAbo, JobTicket Westfalen, JobTicket Westfalen plus, JobTicket 2021
 - TeilnetzAbo
 - SilberAbo/SilberAbo+
 - 60plusAbo
 - AzubiAbo Westfalen (über 18 Jahre)
 - BaustellenAbo

Kunden eines anderen Abos sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

- (5) Der Geworbene muss zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ein Neukunde sein. Neukunde im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist jeder Verbraucher der nicht innerhalb des letzten Monats Kunde eines Abos der moBiel GmbH gewesen ist.

§ 3 Ablauf der Kundenwerbung

- (1) Der Werbende wirbt den Geworbenen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, indem er diesen über die Aktion und die Teilnahmebedingungen informiert. Der Geworbene muss im Anschluss ein Abo abschließen. Das Abo kann online unter: www.mobiel.de oder in einem der Kundenzentren abgeschlossen werden. Dem Werbenden ist bekannt, dass es sich um Werbung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) handelt. Die moBiel GmbH missbilligt jede Form unlauterer Beeinflussung. Für den Fall, dass der Geworbene Ansprüche gegen die moBiel GmbH aufgrund unlauterer Werbung geltend macht, stellt der Werbende die moBiel GmbH insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Werbung frei und erstattet die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Die moBiel GmbH behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Werbende von der Aktion KwK mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.
- (2) Der Geworbene muss bei Abschluss des Abo-Vertrages neben den eigenen Kontaktdaten auch die Daten des Werbenden angeben, damit eine Zuordnung möglich ist. Hierfür ist der vollständige Name sowie die Abonummer erforderlich. Handelt es sich bei dem Werbenden um einen Kunden des JobTickets, sind zusätzlich noch der Name des Arbeitgebers sowie die Adresse anzugeben. Diese Voraussetzung gilt unabhängig von dem Ort des Vertragsschlusses. Um die erforderlichen Daten an den Geworbenen weiterzugeben, kann das beigefügt Formular verwendet werden. Sie finden das Formular ebenfalls unter: www.mobiel.de/werben Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.mobiel.de/datenschutz.
- (3) Die moBiel GmbH entscheidet allein über den Abschluss eines Abo-Vertrages und behält sich das Recht vor, den Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu dem Geworbenen aufgrund der Teilnahme an der Aktion KwK. Sofern keine Geschäftsbeziehung zwischen dem

Geworbenen und der moBiel GmbH zustande kommt, besteht weder für den Werbenden noch für den Geworbenen ein Anspruch auf Herausgabe eines Gutscheins. Der Grund für das Nichtzustandekommen der Geschäftsbeziehung ist dabei nicht relevant.

- (4) Wird der Vertrag vorzeitig durch den Geworbenen beendet oder widerrufen, entsteht kein Anspruch auf Erhalt eines Gutscheins.
- (5) Der Werbende muss sich zur Teilnahme zusätzlich unter www.moBiel.de/werben als Werbender registrieren.
- (6) Die Aktion KwK läuft vom 01.11.2021 bis zum 30.04.2022. Wird der Abo-Vertrag später abgeschlossen, verfällt der Anspruch auf den Gutschein.
- (7) Die moBiel GmbH behält sich vor, die Aktion KwK vorzeitig zu beenden.

§ 4 Gutschein/ und Ausgabe

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss eines Abo-Vertrages durch den Geworbenen erhält der Werbende eine Information darüber, dass die Aktion erfolgreich war. Die Gutscheine werden Werbendem und Geworbenen per Post in dem Monat zugeschickt, zu dem der Vertrag zustande gekommen ist. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Weitere Informationen zum „Bielefeld Gutschein“ sind auf www.bielefeld-gutschein.de zusammengestellt.
- (3) Mit dem Versand der Gutscheine sind sämtliche Ansprüche gegenüber der moBiel GmbH vollständig abgegolten. Es besteht insbesondere kein zusätzlicher Anspruch des Werbenden auf Ersatz von Aufwendungen.
- (4) Jeder Werbende kann maximal einen Gutschein erhalten, wenn er die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt.

§ 5 Ausschluss von der Aktion KwK

Hat der Werbende einen Missbrauch der Aktion KwK zu vertreten, behält sich die moBiel GmbH vor, die Ausgabe des Gutscheins zu verweigern, ersatzlos zu streichen oder zurückzufordern. Ein solcher Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Werbende die Aktion vertragswidrig nicht als Verbraucher, sondern als Unternehmer oder zu gewerblichen Zwecken nutzt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Werbende gegen die Pflichten aus § 3 Absatz 1 verstößt oder er bei der Werbung von Neukunden lauterkeitsrechtlich unzulässige Methoden anwendet (insbesondere die unzulässige Ausübung von Druck), um den Abschluss eines neuen Abo-Vertrages herbeizuführen.

§ 6 Haftung der moBiel GmbH

- (1) Die Haftung der moBiel GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht,

- a. soweit zwingend gehaftet wird (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz)
 - b. bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie
 - c. bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten)
- (2) Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die moBiel GmbH bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen der moBiel GmbH (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen sind abschließend. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Durch die Vermittlung eines Geworbenen wird kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Werbenden und der moBiel GmbH begründet. Der Werbende ist ausdrücklich nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung der moBiel GmbH rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder anzunehmen.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine künftige in ihnen aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise ungültig, unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt ein solcher Mangel nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.